



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	087-2022
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2022.RRGR.101
Eingereicht am:	24.03.2022
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Remund (Mittelhäusern, Grüne) (Sprecher/in) Vanoni (Zollikofen, Grüne) Imboden (Bern, Grüne) Kohler (Meiringen, Grüne)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 09.06.2022
RRB-Nr.:	822/2022 vom 17. August 2022
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Punktweise beschlossen: Punkt 1: Annahme Punkt 2: Annahme Punkt 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Punkt 4: Annahme als Postulat Punkt 5: Annahme

Ausstieg aus dem Gas – auch im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. zu prüfen, wie der fossile Gasverbrauch im Kanton Bern schnell gesenkt werden kann
2. die Energiestrategie 2006 mit dem Ziel anzupassen, den fossilen Gasverbrauch rasch zu senken
3. den Ersatz von Gasheizungen auf Erneuerbare ins Förderprogramm Energie aufzunehmen
4. die Fördergelder deutlich zu erhöhen, damit auch Gasheizungen rasch ersetzt werden können
5. den Mindestanteil an erneuerbarem Gas als ergänzende Standardlösung in der Energieverordnung auf mindestens 50 Prozent zu setzen

Begründung:

Der Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine hat gezeigt, dass die Energiewende nicht nur aus klimapolitischen Gründen rasch erfolgen muss, sondern auch aus sicherheitspolitischen. Die Bomben, die auf die Ukraine fallen, sind mit Geld aus der freien Welt – und damit auch der Schweiz – gekauft worden. Heute sind Westeuropa und auch die Schweiz mit dem Gas erpressbar. Ein rascher Ausstieg ist deshalb nötig. Mindestens der Anteil des russischen Gases – rund 50 Prozent – muss innert kurzer Zeit eingespart werden. Das bedeutet auch für den Kanton

Bern einen Paradigmenwechsel. Bislang waren die Anstrengungen, den Gasverbrauch zu senken, relativ klein. Das muss sich ändern.

Der Vorstoss fordert 5 Massnahmen zur raschen Senkung des Gasverbrauchs.

Einerseits fordern wir eine neue Strategie des Kantons Bern und eine Anpassung der Energiestrategie 2006. Diese sollen auch Massnahmen zur Förderung von erneuerbarem Gas beinhalten – wird Gas doch auch in Zukunft für industrielle Prozesse benötigt. Dies umfasst sowohl Biogas als auch mit erneuerbarem Strom erzeugtes Gas.

Andererseits fordern wir konkrete Massnahmen wie die Aufnahme von Gasheizungen ins Förderprogramm Energie (bislang wurden nur Elektro- und Ölheizungsersatz unterstützt). Dies bedingt eine rasche und erneute Erhöhung des Förderprogramms. Die Motionäre sind der Meinung, dass der Budgetposten für das Förderprogramm dieses Jahr aus den dringlichen Gründen überzogen werden soll. Mit dem neuen Energiegesetz (Art. 40a Abs. 2) soll in der Energieverordnung eine ergänzende (12.) Standardlösung mit Gas definiert werden (neben den 11 bestehenden Standardlösungen). Der Mindestanteil an erneuerbarem Gas soll mindestens 50 Prozent betragen – was dem Anteil des russischen Gases in der Schweiz entspricht. Der Mindestanteil soll innerhalb von 25 Jahren schrittweise auf 100 Prozent angehoben werden.

Begründung der Dringlichkeit: Der Ausstieg aus dem Gas erfordert aus sicherheitspolitischen und klimapolitischen Gründen dringende und grosse Anstrengungen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass die Energiewende sowohl aus klimapolitischen als auch aus wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Gründen rasch erfolgen muss. In der kantonalen Energiestrategie wurde bereits 2006 festgehalten, dass Gas nur «vorübergehend als Ersatz des Heiz- und Schweröls verwendet werden soll». Zudem wurde unter dem Ziel der Versorgungssicherheit bereits damals folgender Hinweis gemacht: «Bisher mussten auf dem Gasnetz kaum Unterbrüche in Kauf genommen werden. Es ist allerdings nicht auszuschliessen, dass in Zukunft mit einzelnen Ausfällen zu rechnen ist».

Die Energiestrategie beinhaltet auch Bereichsziele für die Wärmeerzeugung und die Energienutzung, die den Ausstieg aus fossilem Gas beschleunigen sollen:

- «Raumwärme in Wohn- und Dienstleistungsgebäuden wird bis ins Jahr 2035 über 70 % aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt.»
- «Der Wärmebedarf des ganzen Gebäudebestandes im Kanton Bern wird bis ins Jahr 2035 um 20 % gesenkt. Die Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe wird laufend nach wirtschaftlichen Kriterien optimiert».

Der Massnahmenplan zur Umsetzung der Energiestrategie 2020-2023 beinhaltet bereits Massnahmen, die explizit die Förderung von Biogas und erneuerbarem Gas vorsehen («07-3 Nutzung Biomasse»; «15-16 Leistungsaufträge mit EVU's zu Effizienzmassnahmen und erneuerbaren Energien»; «20-7 Ausschreibungen Dekarbonisierungsprojekte»).

Der Kanton Bern verfügt mit der Energiestrategie 2006 über ein geeignetes Instrument, den Ausstieg respektive den Umstieg auf erneuerbare Gase zu begleiten resp. in bestimmten Bereichen zu beschleunigen. Die Forderungen der Motion sind eine Weiterführung der bisherigen Massnahmen im Gasbereich und entsprechen dem langfristigen Ziel des Klimaschutzartikels der Verfassung.

Zu den einzelnen Ziffern nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Ziffer 1

Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, wie der fossile Gasverbrauch im Kanton Bern schnell gesenkt werden kann.

Der Regierungsrat beantragt Punkt 1 als Motion anzunehmen.

Ziffer 2

Der Regierungsrat überprüft periodisch die Zielsetzungen und den Stand der Energiestrategie. Bei Bedarf wird dem Ziel der Motionäre Rechnung getragen, damit der fossile Gasverbrauch rasch gesenkt werden kann.

Der Regierungsrat beantragt Punkt 2 als Motion anzunehmen.

Ziffer 3

Aufgrund des erhöhten Förderbudgets per 2022 und der Nachfrageentwicklung im ersten Quartal 2022 konnte das Anliegen bereits umgesetzt werden. Per 2. Mai 2022 wurde das Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz angepasst und die Forderung der Motion wie folgt umgesetzt:

1. Es werden nur noch Gebäudesanierungen finanziell gefördert, bei denen nach der Sanierung keine Öl-, Gas- oder Elektroheizung mehr in Betrieb ist.
2. Der Ersatz von Gasheizungen wird finanziell gefördert. Beitragshöhe und Bedingungen entsprechen denjenigen beim Ersatz einer Ölheizung.

Der Regierungsrat beantragt Punkt 3 als Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Ziffer 4

Ob die heutigen Fördermittel für den Ersatz von Gasheizungen ausreichend sind oder nicht, wird sich im Laufe des Jahres 2022 zeigen. Die aktuelle Lage in der Energieversorgung erzeugt auf Seite der Gebäudebesitzer eine grosse Nachfrage beim Heizungsersatz. Auf der anderen Seite bremsen die langen Lieferfristen und die beschränkten Ressourcen bei den Fachkräften eine schnelle Umsetzung. Der Regierungsrat ist bereit, die Entwicklung beim Gesucheingang zu beobachten und bei Bedarf eine allfällige Mittelaufstockung zu prüfen.

Der Regierungsrat beantragt Punkt 4 als Postulat anzunehmen.

Ziffer 5

Das revidierte KEnG gibt dem Regierungsrat die Kompetenz, die Berücksichtigung von erneuerbarem Gas durch Verordnung festzulegen. Bei der Ausgestaltung der Kantonalen Energieverordnung (KEnV) wurde geprüft, ob die von den Motionären vorgeschlagene Anforderung sinnvoll und machbar ist. Aus Sicht der Gasversorger ist das der Fall.

Der Regierungsrat beantragt Punkt 5 als Motion anzunehmen.

Verteiler

– Grosser Rat